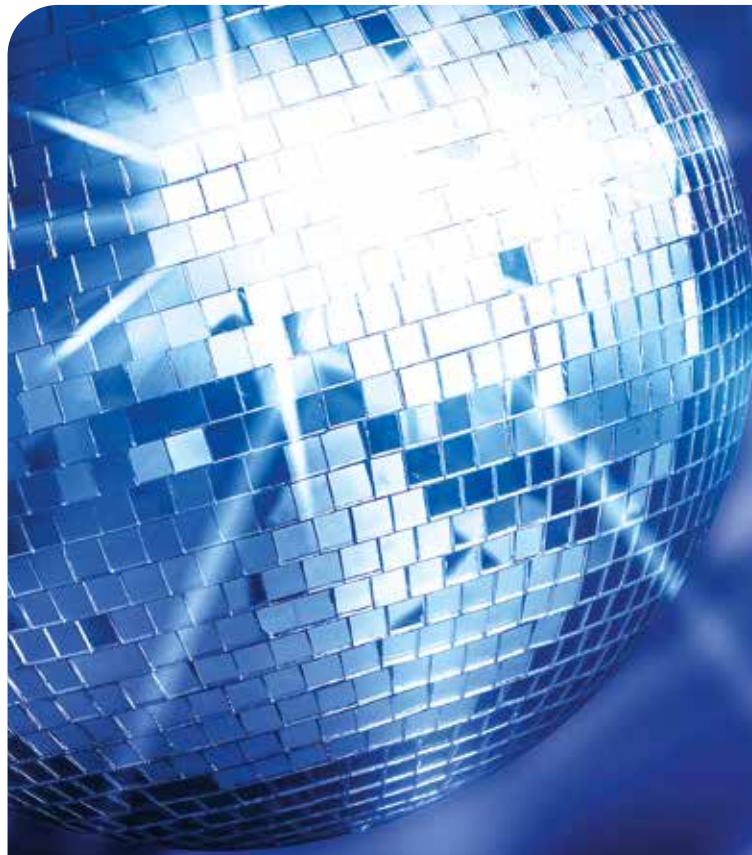




SPORTLERBALL 20. SEPTEMBER 2025

Aus dem Inhalt

Landrat:
Haushalt beschlossen

Ehrenamtsbudget:
Förderung beantragen

Sportlerwahl:
Abstimmung möglich

Seite 2

Seite 4

Seite 9

AMT FÜR SERVICE UND ZENTRALE DIENSTE

Informationen zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Samstag*	09:00 bis 12:00 Uhr *

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Samstagsöffnungszeiten April und Mai 2025

12. April 2025

Werdau, Königswalder Straße 18

26. April 2025

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

10. Mai 2025

Zwickau, Werdauer Straße 62

17. Mai 2025

Hohenstein-E., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

24. Mai 2025

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Telefax: 0375 4402-31920
E-Mail:
buergerservice@landkreis-zwickau.de

IMPRESSUM

Landkreiskurier Landkreis Zwickau
4. Jahrgang /4. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

Amthlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Sebastian Brückner,
Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung,
Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Satz:

Page Pro Media GmbH
www.pagepro-media.de

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum, Alexander Arnold

Gesamtherstellung und Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Winkhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Qualitätsmanagement:

E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de

Der Landkreiskurier wird als Beilage im Medium „BLICK“ jeden Monat Mitte des Monats, freitags, verteilt. Die Verteilung erfolgt haushaltsabdeckend im gesamten Landkreis Zwickau. Zusätzlich ist er in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Der Landkreiskurier und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 16. Mai 2025.
Redaktionsschluss ist am 25. April 2025.

Titelseite:

Foto: istockphoto@scytther5



Landrat Carsten Michaelis
Foto: Landratsamt Zwickau

DER LANDRAT ZU THEMEN DER ZEIT

Kreistag beschließt Haushalt

Strukturelle Reformen notwendig

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zwickau,

am 26. März 2025 trat der Kreistag des Landkreises Zwickau zu seiner ersten Sitzung des Jahres zusammen. Unter anderem standen die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2025/2026 sowie eine umfassende Auseinandersetzung mit der finanziellen Lage des Landkreises auf der Tagesordnung.

Der Kreistag hat den Haushaltsplan für 2025 und 2026 verabschiedet. Für 2025 sind Einnahmen von rund 491 Millionen Euro und Ausgaben von etwa 510 Millionen Euro eingeplant. Auch 2026 ist mit einem Defizit zu rechnen, da die Ausgaben die Einnahmen mit rund 520 Millionen Euro gegenüber 488 Millionen Euro übersteigen. Die aktuelle Haushaltslage stellt den Landkreis Zwickau vor große Herausforderungen. Über 98 Prozent des Haushalts fließen in Pflichtaufgaben, wovon zwei Drittel auf Sozialausgaben entfallen. Diese Pflichtaufgaben, die unter anderem die Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Jugendhilfe und Kosten der Unterkunft umfassen, belasten die Finanzsituation des Landkreises zunehmend. Zudem werden immer mehr Aufgaben von Bund und Land an die Kommunen übertragen, ohne dass dafür eine ausreichende finanzielle Ausstattung gewährleistet wird.

Die anhaltend hohe Belastung durch Pflichtaufgaben und die steigenden Sozialausgaben führen zu einem immer größer werdenden Finanzierungsdefizit. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit des Landkreises, sondern gefährdet auch die Umsetzung notwendiger Investitionen, die für die Zukunftsfähigkeit der Region entscheidend sind. Besonders im Bereich der Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung besteht erheblicher Nachholbedarf. Hier sind klare politische Entscheidungen gefragt, um den Landkreis auch für kommende Generationen gut aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund habe ich gemeinsam mit allen im Kreistag vertretenen Fraktionen eine Resolution an die sächsische Regierung unterzeichnet, in der wir unsere Forderungen zu einer nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Landkreise gestellt haben.

Es ist zwingend notwendig, dass die Kommunen in ihrer finanziellen Lage stärker unterstützt und schnellstmöglich eine Lösung für die strukturelle Unterfinanzierung gefunden wird. Angesichts der steigenden Anforderungen und der wachsenden Aufgaben ist es unerlässlich, dass der Bund und das Land Sachsen ihre Verantwortung für die Finanzierung der übertragenen Aufgaben ernst nehmen. Die Landkreise in Sachsen, darunter auch der Landkreis Zwickau, sind nach wie vor auf eine substanzielle Verbesserung der kommunalen Finanzen angewiesen. Es kann nicht sein, dass die Kommunen durch zusätzliche Aufgaben und steigende Sozialausgaben immer weiter in die finanzielle Misere gedrängt werden, während gleichzeitig die Finanzierungslücke immer größer wird. Hier müssen umgehend alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, die

den Kommunen die Möglichkeit geben, ihre Aufgaben effektiv und nachhaltig zu erfüllen, ohne die Bürgerinnen und Bürger weiter über Gebühr zu belasten.

Die finanzielle Lage des Landkreises Zwickau bleibt weiterhin angespannt und erfordert entschlossenes Handeln. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind nicht einfach zu lösen, aber sie sind nicht unüberwindbar. Wir müssen uns für eine nachhaltige Lösung der strukturellen Unterfinanzierung einsetzen und dabei auch in schwierigen Zeiten unsere Prioritäten richtig setzen. Dazu gehört eine realistische Haushaltsplanung, die die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Landkreises widerspiegelt, aber auch klare Forderungen an Bund und Land stellt, die finanzielle Verantwortung für die Kommunen zu übernehmen.

Es ist jetzt an der Zeit, dass wir unsere Kräfte bündeln und gemeinsam mit den anderen Landkreisen in Sachsen und auf Bundesebene für eine gerechte und zukunftsfähige Lösung der kommunalen Finanzprobleme eintreten. Nur so können wir sicherstellen, dass der Landkreis Zwickau auch in Zukunft handlungsfähig bleibt und eine hohe Lebensqualität für seine Bürgerinnen und Bürger bieten kann.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Carsten Michaelis
Landrat des Landkreises Zwickau

BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Werbeverbot für Bundeswehr rechtswidrig

Rechtsaufsicht beanstandet Beschluss des Zwickauer Stadtrates „Zwickau – Stadt des Friedens“

Das Landratsamt Zwickau hat den Beschluss des Zwickauer Stadtrates „Zwickau – Stadt des Friedens“ (Nr. AN/011/2024-2) in einem wesentlichen Punkt beanstandet. Konkret betrifft die Beanstandung Punkt 2 des Beschlusses, in dem unter anderem Werbung für die Bundeswehr auf städtischen Flächen ausgeschlossen werden sollte. Der Stadtrat wurde nun aufgefordert, diesen Punkt spätestens in der nächsten Stadtratsitzung aufzuheben.

Der Grund für die Beanstandung liegt in der Rechtswidrigkeit des Beschlusses. Punkt 2 verstößt gegen geltendes Recht, da der Stadtrat mit dieser Entscheidung seine Kompetenzen überschreitet. Insbesondere betrifft dies die Eingriffe in bundespolitische Fragestellungen sowie in die Rechte von kommunalen Unternehmen, die in privater Rechtsform agieren. Außerdem wurde das Gleichheitsgebot nach Artikel 3 des Grund-

gesetzes verletzt, da die Bundeswehr – als institutionelle Einrichtung des Grundgesetzes – gegenüber anderen Arbeitgebern und Institutionen unzulässig benachteiligt wurde.

Die Bundeswehr ist im Grundgesetz verankert (Artikel 87a GG) und erfüllt wichtige Aufgaben, die über die bloße Tätigkeit als Arbeitgeber hinausgehen. Sie spielt eine wesentliche Rolle in der Verteidigung und Sicherheit des Landes, ist aber auch im Katastrophenschutz, bei Auslandseinsätzen sowie bei der Ausbildung von jungen Menschen aktiv. Da die Bundeswehr eine verfassungsrechtlich geschützte Institution ist, gibt es keine rechtliche Grundlage, sie bei Werbemaßnahmen oder Veranstaltungen von städtischen Flächen auszuschließen.

Oberbürgermeisterin Constance Arndt, die zuvor zwei Mal auf die Rechtswidrigkeit des Beschlusses hingewiesen hatte,

begrüßt die Entscheidung des Landratsamtes. Sie betonte, dass die Beanstandung die Auffassung der Stadtverwaltung stütze und für Klarheit Sorge. „Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat – auch Kommunalpolitik bewegt sich stets in den Grenzen von Recht und Gesetz“, erklärte Arndt.

Landrat Carsten Michaelis zeigte sich ebenfalls zufrieden mit der Entscheidung. „Gerade in einer Zeit wachsender Herausforderungen ist die Bundeswehr ein wichtiger Pfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Die Entscheidung unterstreicht, dass auch kommunale Gremien an die verfassungsrechtliche Ordnung gebunden sind“, so Michaelis.

Auf Grundlage der Auflage des Landratsamtes wird Oberbürgermeisterin Arndt den Punkt zur Aufhebung des Beschlusses in der nächsten Stadtratssitzung am 17. April 2025 auf die Tagesordnung setzen.



BÜRO LANDRAT

Bekanntmachung der Beschlüsse

Sitzung des Kreistages vom 26. März 2025

Beschluss 057/25/KT:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung die Beförderung von Verwaltungsrat (A 13) Marcel Bauer zum Verwaltungsobererrat (A 14).

Beschluss 058/25/KT:

- Der Kreistag beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung - VerwKostS) gemäß Anlage 1.
- Der Beschluss 050/24/KT des Kreistages vom 11. Dezember 2024 (Vorlage BV/069/2024) – Kommunales Kostenverzeichnis i. V. m. der Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) – wird aufgehoben.

Beschluss 059/25/KT:

Der Kreistag stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2022 wie folgt fest:

- In der **Ergebnisrechnung**
 - in den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von EUR 402.252.468,50
 - in den **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 406.320.828,57
 - mit einem **ordentlichen Ergebnis** in Höhe von EUR - 4.068.360,07 (nachrichtlich Verwendung: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses)
 - in den **außerordentlichen Erträgen** in Höhe von EUR 2.915.236,61
 - in den **außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 5.896.153,11
 - mit einem **Sonderergebnis** in Höhe von EUR -2.980.916,50 (nachrichtlich Verwendung: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses)
- In der Finanzrechnung
 - mit einem **Anfangsbestand** an Zahlungsmitteln am 1. Januar 2022 in Höhe von EUR 60.133.515,69
 - mit einem **Endbestand** an Zahlungsmitteln am 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 58.029.117,01
- In der **Vermögensrechnung**
 - mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 638.156.604,75

Beschluss 060/25/KT:

Der Freistaat Sachsen plant im Entwurf seines Haushaltsgesetzes 2025/2026 für das kommunale Ehrenamtsbudget im Landkreis Zwickau jährliche Zuwendungen in Höhe von 150.000 EUR. In Ansehung der vorläufigen Haushaltsführung 2025 kommt es zu einer gestaffelten Auszahlung.

- Der Kreistag beschließt für den Fall der Verfügbarkeit, diese Finanzmittel auf Grundlage der SächsKomPauschVO den ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Zwickau auf Antrag nach den Voraussetzungen der in der Anlage beigefügten Konzeption zur Verfügung zu stellen.
- Der Landrat wird ermächtigt, die Zugangsvoraussetzungen für diese Finanzmittel nach der in der Anlage beigefügten Konzeption bei Bedarf anzupassen, sofern die Anpassungen nicht grundsätzlicher Natur sind.

Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und BSW

Beschluss 061.1/25/KT:

- Der Kreistag beschließt für den Doppelhaushalt 2025/2026 den geltenden Eigenanteil für das Bildungsticket und für die notwendige Schülerbeförderung gemäß Schülerbeförderungssatzung in Höhe von 180,00 EUR für Eltern von Schülern der Klassenstufen 1 bis 4, welche ihren Wohnsitz im Landkreis Zwickau haben, um jährlich 120,00 EUR pro Kind zu bezuschussen.
- Die Finanzierung des Zuschusses ist in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler

Beschluss 061.2/25/KT:

Der Kreistag beschließt, den Stellenplan aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024 unverändert für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 fortzuschreiben, das heißt auf die Schaffung zusätzlicher Personal- bzw. Planstellen zu verzichten.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion SPD/Die Linke/Grüne

Beschluss 061.3/25/KT:

- Der Kreistag beschließt für den Doppelhaushalt 2025/2026, die Tumorberatungsstelle im bisherigen vollen Umfang auch 2025 weiter zu finanzieren, inklusive der mobilen Beratungsstelle und die dafür nötigen 33.784,79 EUR zur Verfügung zu stellen.
- Die Finanzierung des Zuschusses ist in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Beschluss einschließlich der beschlossenen Änderungsanträge:

Beschluss 061.4/25/KT:

- Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2025 und 2026.
- Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird verzichtet.



Der Landrat und alle im Kreistag vertretenen Fraktionen unterzeichneten eine Resolution an die sächsische Staatsregierung zur finanziellen Lage der Landkreise.
Foto: Landratsamt Zwickau

Beschluss 062/25/KT:

Der Kreistag beschließt die Teilhabeplanung Landkreis Zwickau – Teilhabeplan Bedarfsgerechte Infrastruktur 2025 laut Anlage.

Beschluss 063/25/KT:

Der Kreistag beschließt die Senioren-Sozialplanung Landkreis Zwickau – Teilfachplan Bedarfsgerechte Pflegerische Infrastruktur 2025 laut Anlage.

Beschluss 064/25/KT:

- Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung sowie die Neufassung der zugehörigen Anlage 6 jeweils für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 zu schließen.
- Redaktionelle Änderungen der Vereinbarungen bleiben dem Landrat vorbehalten.

Hinweis: Die in den Beschlüssen benannten Anlagen sind im Bürgerinformationssystem unter den entsprechenden Beschlussvorlagen zu finden.

BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises

Ausgaben vom 14. März bis 11. April 2025

Gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Zwickau erfolgen Bekanntmachungen im Sinne der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf www.landkreis-zwickau.de/e-amtsblatt. Das Amtsblatt wird in den Bürgerservicestellen der Kreisverwaltung zur Einsicht bereitgehalten:

- **Glauchau**, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- **Hohenstein-Ernstthal**, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- **Werdau**, Königswalder Straße 18
- **Limbach-Oberfrohna**, Jägerstraße 2a
- **Zwickau**, Werdauer Straße 62

Bei Bedarf können Ausdrucke zur Verfügung gestellt werden.

In der Zeit vom 14. März bis 11. April 2025 sind in den Ausgaben 022/2025 bis 028/2025 folgende Bekanntmachungen erschienen:

Ausgabe 022/2025 vom 17. März 2025

- Information der BfUL über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Landkreis Zwickau
- Verlustanzeige Dienstaussweis

Ausgabe 023/2025 vom 17. März 2025

- Ortsübliche Bekanntgabe Sitzung Kreistag am 26. März 2025

Ausgabe 024/2025 vom 17. März 2025

- Bekanntmachung des Wahlergebnisses des Wahlkreises 162 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II der Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses des Wahlkreises 164 Zwickau der Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Ausgabe 025/2025 vom 19. März 2025

- Information der BfUL über die Erhebung gewässerkundlicher Daten an Gewässern im Landkreis Zwickau
- Landesdirektion Sachsen Bekanntmachung Bestellung Bezirksschornsteinfegermeister

Ausgabe 026/2025 vom 24. März 2025

- Allgemeinverfügung Durchführung öffentliche Veranstaltung unter freiem Himmel – Anordnung

Ausgabe 027/2025 vom 28. März 2025

- Erste Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung – VerwKostS

Ausgabe 028/2025 vom 28. März 2025

- Ankündigung örtliche Vergleichsarbeiten durch Gebietstopographen in Gemarkungen Waldenburg, Schneppendorf, Ebersbach und Berthelsdorf

AMT FÜR PERSONAL UND ORGANISATION

Stellenangebote

Jetzt bewerben!

Sie suchen einen beruflichen Neustart in der Verwaltung. Dann sind Sie bei uns im Landratsamt des Landkreises Zwickau richtig! Bewerben Sie sich jetzt auf eines unserer Stellenangebote:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Tiergesundheitskontrolle für den derzeitigen Standort Werdau

unter der Kennziffer 66/2025/DIII
im Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
für das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
in Vollzeit - mit 39 Wochenstunden; Teilzeit möglich
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. Juni 2025
Bewerbungsschluss **20. April 2025**

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Betriebsdienst für den derzeitigen Standort Glauchau

unter der Kennziffer 48/2025/DIV
im Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung
für das Amt für Straßenbau
in Vollzeit - mit 39 Wochenstunden; Teilzeit möglich - mit mindestens 35 Wochenstunden
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **27. April 2025**

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Unterhaltsheranziehung für den derzeitigen Standort Zwickau

unter der Kennziffer 70/2025/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
für das Jobcenter
in Vollzeit - mit 39 Wochenstunden; Teilzeit möglich - mit mindestens 35 Wochenstunden
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **27. April 2025**

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Widerspruch für den derzeitigen Standort Zwickau

unter der Kennziffer 65/2025/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
für das Sozialamt
in Vollzeit - mit 39 Wochenstunden; Teilzeit möglich - mit mindestens 35 Wochenstunden
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **4. Mai 2025**

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Asylbewerberleistungen mit besonderen Aufgaben

unter der Kennziffer 69/2025/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung



für das Jugendamt; Sozialamt; Amt für Planung Schule, Bildung; Gesundheitsamt
in Vollzeit - mit 39 Wochenstunden; Teilzeit möglich - mit mindestens 35 Wochenstunden
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA (grundhaft)
Zahlung einer persönlichen Zulage bis zur EG 9c tätigkeitsabhängig möglich
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsschluss **4. Mai 2025**

Im Interesse der in der Landkreisverwaltung Zwickau angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht.



Alle aktuellen Stellen- und Ausbildungsangebote sowie weitere Informationen sind zu finden unter:
www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote

sichtigt werden, welche sich auf die direkte Umsetzung des Vereinszwecks bzw. auf den Schwerpunkt der ehrenamtlichen Tätigkeit bezogen haben.

Die Antragsstellung ist insbesondere möglich auf dem Gebiet der

- Behinderten- und Altenpflege
- Kinder- und Jugendarbeit
- Wohnungslosenhilfe
- Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten
- Umwelterziehung und Naturschutz
- Heimatpflege und Laienmusik
- Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen
- Verkehrswacht, Verkehrssicherheit oder
- Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung, Kirche.

Möglichkeiten der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt bestehen insbesondere für:

- Organisieren, Durchführen und Nutzen von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger
- Qualifizierung und Erweiterung des Angebotes der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Deckung von Fahrt- und Büroausgaben im Zusammenhang mit dem Ehrenamt
- Ersatz und Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Ehrenamt
- Durchführung von Veranstaltungen der Würdigung und Anerkennung des Engagements im Ehrenamt
- Koordinierung der Aktivitäten ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger.

BÜRO LANDRAT

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Zwickau im Jahr 2025

Kommunales Ehrenamtsbudget

Der Freistaat Sachsen plant im Entwurf seines Haushaltsgesetzes 2025/2026 für das Kommunale Ehrenamtsbudget im Landkreis Zwickau jährliche Zuwendungen in Höhe von 150.000 Euro.

In Ansehung der vorläufigen Haushaltsführung 2025 kommt es zu einer gestaffelten Auszahlung. Dem Landkreis Zwickau wurde vorerst eine Auszahlung in Höhe von 45.000 Euro bewilligt. Sobald der Haushaltsplan 2025/2026 durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossen ist, erhält der Landkreis Zwickau bei Freigabe weiterer Haushaltsmittel voraussichtlich im 2. Halbjahr 2025 eine weitere Mitteilung über die Höhe der Zuwendungen für 2025. Dadurch kann es zur gestaffelten Erteilung der Bescheide kommen.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei der Würdigung, Anerkennung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Landkreise können in eigener Verantwortung über die Verwendung entscheiden.

Auf Beschluss des Kreistages Zwickau werden für den Fall der Verfügbarkeit, diese Finanzmittel auf Grundlage der SächsKomPauschVO den ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Zwickau vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

WER KANN BEANTRAGEN?

ehrenamtlich Tätige, d. h. Vereine, Organisationen, Einzelpersonen

WO KANN BEANTRAGT WERDEN?

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Büro Landrat
Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau
landrat@landkreis-zwickau.de

WIE KANN BEANTRAGT WERDEN?

Zur Beantragung ist nur das auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de bereitgestellte Formular zugelassen. Alternativ kann ein Druckexemplar des Antrages unter landrat@landkreis-zwickau.de oder telefonisch unter 0375 4402-21030 oder -21033 angefordert werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Maßnahmen ehrenamtlicher Tätigkeit im Landkreis Zwickau 2025; Ausgaben ab der Bewilligung bis 31. Dezember 2025.

HÖHE DER UNTERSTÜTZUNG:

- max. 2.000 Euro pro Maßnahme und pro Antragsteller
- darunter bis zu 500 Euro für die Durchführung von Veranstaltungen der Würdigung und Anerkennung des Engagements im Ehrenamt
 - keine Förderung von baulichen Investitionen und barer oder unbarer Entschädigungszahlungen an ehrenamtlich Tätige
 - Anträge sind mit einer Finanzplanung zu untersetzen.

TERMIN:

Anträge können ab sofort
bis **31. Mai 2025** gestellt werden.

WER ENTSCHEIDET ÜBER DEN ANTRAG?

Eine Kommission, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages Zwickau sowie der Landkreisverwaltung.

HINWEIS:

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung der beantragten Finanzmittel besteht nicht.
In den Vorjahren konnten aufgrund des Gesamtbudget von max. 150.000 Euro im Wesentlichen nur Anträge berücksichtig



SOZIALAMT

Fördermittel zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen

Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ 2026

Ziel der Förderung durch den Freistaat Sachsen ist es, Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen zu ermöglichen. Es werden kleine Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden **ambulantem Arztpraxen und Zahnarztpraxen** gefördert. Darüber hinaus werden kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich gefördert. Dabei ist der Gastronomiebereich ausdrücklich mit einbezogen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM INVESTITIONSPROGRAMM

Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) in der jeweils geltenden Fassung. Die Bekanntmachung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung des Sächsischen Landtages zum Haushaltsplan.

- Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB) ist die Bewilligungsbehörde und reicht die Förderung an die Kommunen und Landkreise (Erstempfänger) aus. Die Landkreise und kreisfreien Städte reichen die Förderung an den Träger der Einzelmaßnahme (Zuwendungsempfänger), den Letztempfänger weiter. Letztempfänger ist der Eigentümer des Gebäudes oder der Träger der öffentlich zugänglichen Einrichtung.
- Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren bis zu einer Höhe von 25.000 Euro pro Einzelmaßnahme bereitgestellt werden. Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen. Mögliche Ausnahmen

sind nur freiwillige (Zusatz-) Angebote. Bei Nutzung öffentlicher Gebäude für Pflicht- und Zusatzangebote wird die Förderung nur gewährt, wenn die zusätzlichen freiwilligen Angebote überwiegen und dies auch nachgewiesen werden kann.

- Die Landkreise entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in enger Abstimmung mit ihren Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und den Beiräten für Menschen mit Behinderungen über die Schwerpunkte und Prioritäten der Vergabe der Fördermittel.
- 25 Prozent der jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel sind dabei für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in ambulantem Arzt- und Zahnarztpraxen einzusetzen.
- Die Maßnahmen müssen im Kalenderjahr 2026 umgesetzt werden.

ANTRAGSTELLUNG IM LANDKREIS ZWICKAU

Der Landkreis Zwickau ruft alle interessierten Eigentümerinnen/Eigentümer öffentlich zugänglicher Gebäude oder Träger/Betreiber öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, entsprechende Vorhaben zu formulieren und im Landratsamt einzureichen.

Der Antrag ist **bis spätestens 23. September 2025** an folgende Anschrift zu übersenden:
Landkreis Zwickau
Landratsamt
Sozialamt
Bereich Förderung
Werdauer Straße 62, Haus 1
08056 Zwickau



Der Förderantrag und weitere Hinweise sind unter www.landkreis-zwickau.de/detail?type=VB&id=5401 abrufbar. In den Bürgerservicestellen des Landkreises ist das Antrags-

formular ebenfalls erhältlich.

Neben dem Förderantrag sind folgende Unterlagen bei Antragsabgabe mit einzureichen:

- Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme
- Grundbuchauszug (bei Antragstellung durch die Eigentümerin/den Eigentümer)
- Miet-, Pachtvertrag des Trägers/Betreibers sowie eine schriftliche Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers zur Baumaßnahme
- Bilddokumentation des Ist-Zustandes vor der baulichen Umsetzung
- maßstabsgerechte und bemaßte Zeichnung
- Nachweis der Barrierefreiheit nach DIN.

Später eingehende oder unvollständige Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Es ist im Zusammenhang mit einer raschen Bearbeitung und im Hinblick auf die Fristwahrung zu empfehlen, die vollständigen Anträge direkt im Sozialamt unter der nebenstehenden Anschrift einzureichen. Es ergeben sich dadurch keine zusätzlichen Postwege innerhalb des Landratsamtes.

AUSWERTUNGSVERFAHREN DES LANDKREISES

Alle eingereichten Anträge werden entsprechend nachfolgend festgelegter Fördervoraussetzungen geprüft:

- Vollständigkeit des Antrages (nachgereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden)
- fristgerechter Eingang der Anträge im Landratsamt (Antrag per E-Mail zur Fristwahrung möglich, allerdings einschließlich aller benötigten Unterlagen), E-Mail-Adresse: SozA-Foerderung@landkreis-zwickau.de
- Förderfähigkeit nach RL Investitionen Teilhabe
- die Antragstellerin/der Antragsteller muss mindestens drei Jahre Eigentümerin/Eigentümer oder Träger/Betreiber der bestehenden zu fördernden Einrichtung sein (außer im Bereich der

LIEBLINGSPLATZ



Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Arzt-/Zahnarztpraxen) – bei Geschäftsübernahme/-fortführung ohne beachtliche Unterbrechung werden die vorherigen Zeiten angerechnet, wenn ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird

- die Investitionsmaßnahme muss der jeweiligen DIN entsprechen (z. B. DIN 18040-1 bei baulichen Maßnahmen)
- die zu fördernde Maßnahme darf 25.000 Euro brutto (bei Vorsteuerabzugsberechtigung 25.000 Euro netto) nicht übersteigen und nicht Teil einer größeren Gesamtinvestitionsmaßnahme sein.

Die Zweckbindungsfrist beträgt zwölf Jahre für bauliche Anlagen, für nicht bauliche Anlagen beträgt die Zweckbindungsfrist fünf Jahre.

Bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen erfolgt die Priorisierung auf Basis einer für den Förderzeitraum festgelegten Bewertungsmatrix. Dabei orientiert sich der Landkreis an den Erfahrungen bei der Durchführung des Investitionsprogramms aus den vergangenen Jahren.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auch unter: www.behindern.verhindern.sachsen.de/liebblingsplaetze-fuer-alle.html

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Informationen zum Thema Gebäudeabriss

Abriss und wesentliche Veränderungen von Gebäuden sind unverzüglich in das Liegenschaftskataster zu übernehmen

Eigentümer sind verpflichtet, alle wesentlichen Veränderungen von Gebäuden unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme in das Liegenschaftskataster übernehmen zu lassen. Darunter fällt auch der (Teil-)Abriss von Gebäuden. Unterschieden wird zwischen Komplettabriss, Teilabriss von Gebäudegrundfläche kleiner zehn Quadratmeter und Teilabriss von Gebäudegrundfläche größer zehn Quadratmeter. Gegebenenfalls sind dazu Katastervermessungen notwendig. Ebenso sind geänderte Nutzungen des Flurstücks in das Liegenschaftskataster aufnehmen zu lassen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die ehemalige Wohnbaufläche ausschließlich als Garten genutzt wird.

Betrifft die Änderung das gesamte Grundstück, ist eine Mitteilung ausreichend. Bei der Übernahme in das Liegenschaftskataster entstehen keine Kosten.

Für den Fall einer neuen Nutzungsartengrenze ist es erforderlich, einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (öbVI) mit der entsprechenden Aufnahme zu beauftragen.

Die Pflicht hierzu verjährt nicht und haftet grundsätzlich am aktuellen Eigentümer.

Weitere Informationen sind zu finden unter: Abriss von Gebäuden unter www.landkreis-zwickau.de/abriss-von-gebauten

UMWELTAMT

Durchführung von Gewässerschauen

Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde

Auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) wird im Monat April 2025 nachfolgende Gewässerschau durchgeführt:

TERMIN: MONTAG, 28. APRIL 2025

Gewässer: Lungwitzbach, Gewässer II. Ordnung Oberlungwitz

Treffpunkt: 09:30 Uhr Parkplatz

auf Höhe der Hofer Straße 15 in Oberlungwitz

Eigentümern und Anliegern im Bereich der Gewässer, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Verbänden wird Gelegenheit gegeben, an der Schau teilzunehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die untere Wasserbehörde, Telefon 0375 4402-26244, erteilt.

Landrat Carsten Michaelis und Julia Thomä,
Regionalcenterleiterin der Region Zwickau der AOK PLUS,
freuen sich über die Gesundheitspartnerschaft.
Foto: Landratsamt Zwickau

AOK PLUS

LANDRAT

Gemeinsam für eine gesunde Kommune

Landkreis Zwickau und AOK PLUS
beschließen Gesundheitspartnerschaft



Der Landkreis Zwickau macht den Anfang! Am 11. März 2025 unterzeichneten Landrat Carsten Michaelis und Julia Thomä, Regionalcenterleiterin der Region Zwickau der AOK PLUS, einen Vertrag über eine kommunale Gesundheitspartnerschaft.

„Wir werden gezielt Projekte fördern, um die Gesundheit von ausgewählten Zielgruppen in der Kommune zu unterstützen“, betont Thomä.

Entsprechende Vereinbarungen schließt die AOK PLUS mit mehreren sächsischen und thüringischen Städten und Gemeinden

ab. Während die Mitglieder der Landesrahmenvereinbarung in Zusammenarbeit mit den Ministerien der beiden Länder für die Unterstützung von Gesundheitsförderungsprozessen in Kommunen finanzielle Mittel bereitstellen, die in Strukturförderung und Ausbildung fließen, bringt die AOK PLUS vor allem ihre Beratungskompetenz für Gesundheitsförderung in den Kommunen ein.

Landrat Carsten Michaelis freut sich über die Unterstützung der AOK PLUS und ist stolz, dass sein Landkreis dafür ausgewählt

wurde. „Mit dieser Förderung können wir unsere kommunalen Gesundheitsziele auf spezifische Zielgruppen ausrichten und umsetzen. Wir freuen uns, dass die AOK PLUS uns hier beratend und auch finanziell unterstützt.“ Geplant sei, die Angebote des Landkreises für Familien sowie für Kinder und Jugendliche auszubauen und die vorhandenen Strukturen noch zielgenauer auf die Bedürfnisse der Menschen abzustimmen. „Denn die Lebensverhältnisse in den Kommunen wirken sich nachweislich auf die Gesundheit der dort

lebenden Bevölkerung aus“, so Michaelis.

In den Wochen nach der Unterzeichnung trifft sich der Kreis der Verantwortlichen vor Ort. „Erstes Ziel wird sein, dass wir uns für den Aufbau von Netzwerken und Strukturen speziell für die Zielgruppe der Familien sowie Kinder und Jugendliche einsetzen“, kündigt Julia Thomä an.

AUSWAHL DER KOMMUNEN KLAR GEREGLT

Die von der AOK PLUS ausgewählten Kommunen müssen sich bereits für die Gesundheitsförde-

rung engagieren, z. B. nach den Qualitätskriterien des Leitfadens Prävention arbeiten und ein entsprechendes strategisches Handlungskonzept aufgestellt haben. „Wir unterstützen die Kommunen bei den Themen „Gesund aufwachsen in Familie, Kita und Schule“, „Gesund im Alter“ und „Gesund leben und arbeiten“, so Thomä. „Wir bieten hier maßgeschneiderte Leistungen und einen individuellen Service für die Kommunen. Hauptsächlich geht es darum, einer sozial bedingten Ungleichheit von Gesundheitschancen entgegenzuwirken.“

BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen

Schülerinnen und Schüler schnupperten Praxisluft

Die jährliche, sachsenweite Berufsorientierungsinitiative SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen fand vom 17. bis 22. März 2025 statt. Oberschülerinnen und Oberschüler, Gymnasiasten sowie Förderschülerinnen und Förderschüler ab der 7. Klasse nutzten die Gelegenheit, in den Arbeitsalltag von knapp 200 Unternehmen und Institutionen im Landkreis Zwickau hineinzuschnuppern. Ziel war es, frühzeitig berufliche Perspektiven in der Region kennenzulernen.

Die Jugendlichen konnten im Landkreis Zwickau aus knapp 550 Angeboten ihre Wunschveranstaltung wählen und spannende Einblicke in die unterschiedlichsten Berufswelten erhalten. Dabei lernten sie zentrale Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Berufe kennen und erfuhren mehr über Anforderungen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie Bewerbungsmodalitäten.

Über die Plattform www.schau-rein-sachsen.de kamen die Jugendlichen mit den Unternehmen in Kontakt. Hier konnten Firmen ihre Veranstaltungen kostenfrei veröffentlichen und jederzeit den aktuellen Anmeldestand einsehen.



In der Straßenmeisterei Werdau/Langenhessen konnten auch in diesem Jahr Schülerinnen und Schüler Praxisluft schnuppern.
Foto: Landratsamt Zwickau

Manja König, Projektkoordinatorin, zog ein positives Fazit: „SCHAU REIN! ist eine wertvolle Chance für junge Menschen, praxisnahe Einblicke in Berufe zu gewinnen und erste Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen. Diese Initiative stärkt nicht nur die Berufsorientierung, sondern auch den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau, indem sie Unternehmen und Nachwuchskräfte frühzeitig zusammenbringt.“

VORSCHAU: SCHAU REIN! 2026

Auch im nächsten Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, Berufsperspektiven vor Ort zu erkunden: SCHAU REIN! 2026 findet vom 9. bis 14. März statt.

Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Manja König
Telefon: 0375 4402-25119
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STRASSENVERKEHRSAMT

Motorrad Grand Prix vom 11. bis 13. Juli 2025

Private Parkplätze melden

In den letzten Jahren boten Grundstückseigentümer zum Motorrad Grand Prix auf dem Sachsenring bei Hohenstein-Ernstthal Parkflächen für Besucherinnen und Besucher an.

Die meisten der Flächen befanden sich außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, allerdings erfolgten die Zu- und Abfahrten durch Anbindungen an das öffentliche Straßennetz.

Aufgrund des wachsenden Umfangs an Besucherzahlen ist es erforderlich, die privaten Parkflächen in das Verkehrs- und Parkraumkonzept zu integrieren bzw. diese zu koordinieren. Deshalb appelliert das Straßenverkehrsamt des Landkreises Zwickau an die Betreiberinnen und Betreiber von privat organisierten Parkplätzen, auf denen mehr als 20 Pkw bzw. Krä-

der abgestellt werden können, der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung **bis spätestens 16. Mai 2025** Ort, Flurstück, Umfang und Zufahrten der beabsichtigten Parkplätze bekannt zu geben.

Bei Flächen, die keine reguläre Anbindung an das öffentliche Straßennetz haben oder sonst nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden, bedarf der Parkplatz grundsätzlich einer Genehmigung.

Das Aufstellen von Parkplatzwegweisungen im öffentlichen Verkehrsraum ist untersagt.

Das Einrichten von Campingplätzen für diese Veranstaltung ist gesondert bis spätestens 16. Mai 2025 bei den zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen zu beantragen.

Bleiben Sie stets informiert über Neues aus Ihrem Landkreis Zwickau.



facebook.com/lkzwickau

instagram.com/lkzwickau



BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Ausstellungseröffnung: „Shibori-Impressionen“

Textilkünstlerin Juliane Merkel verbindet Tradition und Moderne

Am 20. März 2025 fand im Verwaltungszentrum Werdau eine ganz besondere Vernissage statt: Die Textilkünstlerin Juliane Merkel präsentierte unter dem Titel „Shibori-Impressionen“ ihre Werke, die in die faszinierende Welt der japanischen Shibori-Technik entführen. Zahlreiche Interessierte waren der Einladung in die Galerie des Landkreises Zwickau gefolgt, um die Eröffnung dieser außergewöhnlichen Ausstellung mitzuerleben.

Shibori – was verbirgt sich hinter diesem Begriff? Obwohl diese Technik hierzulande noch wenig bekannt ist, handelt es sich um eine jahrhundertalte Kunstform aus Japan, die sich durch eine einzigartige Stoffgestaltung auszeichnet. Shibori ist mehr als nur eine Färbetechnik; sie verbindet Kunstfertigkeit und Handwerk auf eindrucksvolle Weise. Seide oder Baumwolle werden dabei in verschiedene Formen gebracht – sie werden plissiert, gefal-

tet, gebunden, gewickelt, verdreht oder zusammengeknüpft. Diese Techniken lassen eine Vielzahl kreativer Muster entstehen, die jedes Stück zu einem einzigartigen Kunstwerk machen.

Juliane Merkel hat sich dieser Technik verschrieben und sie perfektioniert. Mit ihrem tiefen Verständnis für Farbenlehre, Design und Kunstgeschichte hat sie es verstanden, Tradition und Moderne miteinander zu verbinden. Die Magie ihrer Arbeiten liegt in der kunstvollen Verarbeitung von Textilien und Pflanzenfarbstoffen, die in faszinierenden Farben und Formen erstrahlen.

Juliane Merkel, die in Zwickau geboren wurde, hat zunächst eine Schneiderlehre absolviert und später als Diplom-Modedesignerin ihr Studium abgeschlossen. Seit den 1980er Jahren ist sie freiberuflich als Künstlerin und Dozentin tätig und lebt heute in Kirchberg im Landkreis Zwickau. Mit ihrer einzigartigen Herangehensweise



Landrat Carsten Michaelis mit Künstlerin Juliane Merkel während der Ausstellungseröffnung
Foto: Landratsamt Zwickau

an das Thema Shibori hat sie sich einen festen Platz in der regionalen Kunstszene erarbeitet.

Die Ausstellung „Shibori-Impressionen“ kann nun bis zum 18. Mai 2025 während der Öffnungszeiten des Verwaltungszent-

rums Werdau besichtigt werden. Wer die Welt des Shibori noch nicht kennt, sollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Es ist eine wunderbare Gelegenheit, die Kunst der Textilgestaltung auf eine ganz neue Weise zu entdecken.

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG

Berufsschulzentren im Landkreis Zwickau stellen sich vor

Broschüre mit umfassenden Infos herausgegeben

Eine neu erschienene Broschüre des Landkreises Zwickau, die sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie alle Interessierten richtet, gibt einen umfassenden Überblick über die Angebote der Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Trägerschaft des Landkreises sowie das Ausbildungssystem im Freistaat Sachsen.

In ihr werden verschiedene Berufsschulzweige, Ausbildungsrichtungen und -schwerpunkte aufgezeigt. Des Weiteren findet man entsprechende Kontaktdaten der einzelnen BSZ.

Tipps gibt es auch zu stattfindenden Veranstaltungen, beispielsweise zu den Tagen der offenen Tür, wo sich Interessierte auch im kommenden Schuljahr über die Bildungsangebote informieren und erste

Eindrücke über die Ausstattung der Beruflichen Schulzentren gewinnen können.

Die Broschüre ist im Amt für Planung, Schule, Bildung bei der Koordination Berufsbildende Schulen, E-Mail:

berufsorientierung@landkreis-zwickau.de erhältlich. Ebenso ist diese auf der Homepage des Landkreises einsehbar.



Weiterer Ausbau der digitalen Infrastruktur

Schulen und Berufliche Schulzentren
in Trägerschaft des Landkreises gut aufgestellt

Im Rahmen des Digitalpakts wurde durch die Förderung des Bundes, eine finanzielle Grundlage zum weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen und Beruflichen Schulzentren geschaffen. Dem Landkreis als Schulträger standen beispielsweise über die Richtlinie Digitale Schule 3.627.290,09 Euro zur Verfügung. Ergänzend zu dieser wurden weitere vier durch den Bund und den Freistaat Sachsen aufgelegte Förderprogramme vom Landkreis genutzt, um die Modernisierung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung voranzutreiben.

Die Schulen und Beruflichen Schulzentren erhielten beispielsweise moderne Hardware wie Laptops, Tablets und interaktive

Whiteboards. Zudem wurde die strukturierte Vernetzung von Schulgebäuden und Räumen umgesetzt.

Die Entwicklung digitaler Lerninhalte voranzubringen, um die Erstellung und Nutzung von innovativen und digitalen Unterrichtsmaterialien auszubauen sowie die Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Medien und Werkzeugen zu qualifizieren, ist die nächste Herausforderung für die Schulen, die es zu bestreiten gilt.

Die aufgeführten Investitionen im Rahmen des Digitalpakts sind ein wichtiger Schritt, um die Bildungseinrichtungen für die Herausforderungen der digitalen Zukunft zu rüsten, bringen aber auch neue Handlungsfelder und Anforderungen mit sich.

JUGENDAMT

Fachveranstaltung des Jugendamtes rückte häusliche Gewalt in den Fokus

Großer Bedarf an Aufklärung, Vernetzung und praxisnaher Unterstützung

Die Problematik der häuslichen Gewalt ist aktueller denn je. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der betroffenen Frauen, Männer und Kinder weiter gestiegen – eine besorgniserregende Entwicklung, die verstärkte Aufmerksamkeit und Zusammenarbeit erfordert.

Aus diesem Grund veranstaltete das Jugendamt des Landkreises Zwickau, Koordinierungsstelle Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls, eine Fachveranstaltung zu diesem wichtigen Thema. Am 19. März 2025 kamen im Verwaltungszentrum in Werdau rund 120 Fachkräfte und Netzwerkpartner zusammen, um sich auszutauschen, neue Erkenntnisse zu gewinnen und Lösungen zu diskutieren.

VIELFÄLTIGES PROGRAMM MIT FACHVORTRÄGEN UND WORKSHOPS

Eröffnet wurde die Veranstaltung von der Amtsleiterin des Jugendamtes, Annett Meylan sowie der Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragten, Birgit Riedel. In einem viel-

seitigen Programm mit Fachreferaten, Workshops und einem „Markt der Möglichkeiten“ standen zentrale Fragen im Mittelpunkt:

- Was ist häusliche Gewalt und wie äußert sie sich?
- Welche Anzeichen gibt es und wie erkennt man Betroffene?
- Wie können Kinder und Familien unterstützt werden?
- Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Einrichtungen?
- Welche Anlaufstellen bieten Hilfe und Unterstützung?

Besonderer Dank gilt den mitwirkenden Referenten, die nicht nur wertvolle Einblicke in ihre tägliche Arbeit gaben, sondern auch für Fragen und weiterführende Gespräche zur Verfügung standen. Dazu gehörten insbesondere die Opferschutzbeauftragte der Polizeidirektion Zwickau, Wildwasser ZWICKAUer Land e. V., die Opferhilfe Sachsen e. V. – Beratungsstelle Zwickau, der Frauenschutz des SOS-Kinderdorfes Zwickau, die Beratungsstelle für

Gewaltausübende des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung e. V. sowie der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes.

GROSSE RESONANZ UND ANHALTENDER BEDARF

Bereits im Juni 2024 wurde diese Fachveranstaltung erstmals in der Stadthalle Meerane durchgeführt. Aufgrund der positiven Resonanz und der hohen Nachfrage wurde sie nun erneut angeboten. Auch diesmal konnten leider nicht alle Interessierten teilnehmen – ein Zeichen dafür, dass der Bedarf an Aufklärung, Vernetzung und praxisnaher Unterstützung weiterhin groß ist.

Die Veranstaltung hat einmal mehr verdeutlicht: Der Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur durch kontinuierliche Zusammenarbeit, Sensibilisierung und professionelle Unterstützung können nachhaltige Lösungen geschaffen werden.

**STAATLICHE BETRIEBSGESELLSCHAFT FÜR UMWELT
UND LANDWIRTSCHAFT (BFUL)**

Erhebung gewässerkundlicher Daten an Gewässern im Landkreis Zwickau

Regelmäßige Durchführung von Probenahmen

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ist gemäß Sächsischer Wasserzuständigkeitsverordnung (Sächs-Wasser ZuVO) vom 12. Juni 2014, die zuletzt durch die Verordnung vom 10. Dezember 2019 (Sächs-GVBl. S. 782) geändert worden ist, zuständig für die Aufgaben nach der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sowie die Ermittlung, Sammlung und Aufbereitung von gewässerkundlichen und wasserwirtschaftlichen Daten nach § 89 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG). Die dafür erforderliche Erhebung physikalischer, chemischer und biologischer Daten in den Wassermessnetzen erfolgt durch die BFUL im Auftrag des LfULG. Die BFUL führt mit eigenen Bediensteten im Jahr 2025 regel-

mäßig Probenahmen, u. a. an folgenden Messstellen des Messnetzes Oberflächenwasser durch:

- Reinsdorfer Bach (Mündung Zwickauer Mulde)

Grundstückseigentümer, Mieter und sonstige Berechtigte werden gebeten, soweit erforderlich, gemäß § 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) den Zugang zu den Messstellen für die BFUL-Bediensteten zu ermöglichen. Aus organisatorischen Gründen können keine näheren zeitlichen Angaben zu den Arbeiten vor Ort gemacht werden können.

Die BFUL-Bediensteten sind verpflichtet, die Dienstaussweise mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Für Fragen kann man sich an die BFUL, Telefon 035242 632 5001, wenden.

Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Landkreis Zwickau

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

Gemäß § 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BFUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Spätschicht zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhe-

bungen im Rahmen des genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung. Die BFUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2025 folgende Untersuchungen durch:

I Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Zauneichse, Kreuzkröte, Wechselkröte und Laubfrosch) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung). Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter

<https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html> und -https://

www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar. Eine Übersichtskarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2025 der BFUL zu NATURA 2000 sind im Internet unter

<https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html> in der Rubrik „Aktuelle Kartierungen“ zu finden. Die BFUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet, die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Weltoffenheit zeigen: Gastfamilien in Zwickau gesucht

Landrat Carsten Michaelis unterstützt mit AFS interkulturellen Austausch in Sachsen

Den eigenen Horizont erweitern, interkulturellen Austausch erleben und Geborgenheit schenken: Familien in Zwickau haben 2025 wieder die Möglichkeit, ein internationales Gastkind für ein halbes oder ganzes Schuljahr bei sich aufzunehmen. Rund 225 Jugendliche aus aller Welt reisen im September mit der gemeinnützigen Jugendaustauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. nach Deutschland. Sie leben in Gastfamilien, besuchen eine weiterführende Schule und tauchen intensiv in die Kultur und Sprache des Landes ein. Viele dieser Begegnungen führen zu lebenslangen Freundschaften.

Gemeinsam mit AFS sucht Landrat Carsten Michaelis weltoffene Familien, die bereit sind, einen jungen Menschen für einige Wochen bis zu einem Jahr bei sich aufzunehmen. Landrat Michaelis betont: „Die Aufnahme eines Gastkindes bereichert den Familienalltag und eröffnet neue Perspektiven. Gleichzeitig leisten Gastfamilien einen wertvollen Beitrag zur interkulturellen Verständigung in unserer Region. Ich lade alle interessierten Familien herzlich ein, sich über dieses besondere Engagement zu informieren.“

Gastfamilien können so vielfältig sein wie die Gesellschaft selbst: Ob Groß- oder Kleinfamilien, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – jeder kann einer Austauschschülerin/einem



Gastfamilien erleben neue Kulturen und bauen lebenslange Freundschaften auf.
Foto: AFS Interkulturelle Begegnungen e. V.

Austauschschüler ein liebevolles Zuhause auf Zeit bieten. Wichtig sind vor allem ein freies Bett, Gastfreundschaft und die Bereitschaft, eine neue Kultur kennenzulernen.

Die Aufnahme eines Gastkindes ist ab sechs Wochen bis zu einem Jahr möglich. AFS begleitet und unterstützt die Familien während des gesamten Aufenthalts – durch ehrenamtliche Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner vor Ort sowie eine rund um die Uhr erreichbare Hotline. Gastfamilie zu sein ist ein Ehrenamt, in besonderen Fällen kann ein Haushaltskostenzuschuss beantragt werden.

Interessierte Familien können sich unverbindlich bei AFS informieren: telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter www.afs.de/gastfamilien-programm.

Über AFS:

AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. ist eine der größten und ältesten gemeinnützigen Jugendaustauschorganisationen weltweit. Seit über 75 Jahren ermöglicht AFS interkulturellen Austausch und fördert Verständnis und Toleranz zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen.

STADT CHEMNITZ

Spätschicht 2025

Anmeldung für Unternehmen gestartet

Die Spätschicht 2025 findet am **Freitag, dem 14. November 2025**, in Chemnitz, im Erzgebirge, in Mittelsachsen und in der Region Zwickau statt.

Sie ermöglicht es, Besucherinnen und Besuchern, bei exklusiven Führungen direkte Einblicke in die Arbeitswelt verschiedener Unternehmen zu erhalten und dabei ins Gespräch mit den Mitarbeitenden zu kommen. Besonders für Jobsuchende und Berufseinsteiger bietet sich eine wertvolle Gelegenheit zur Berufsorientierung und zum persönlichen Austausch.

Ab sofort können sich Unternehmen, die an der Spätschicht 2025 teilnehmen möchten, über die Website www.industriekultur-chemnitz.de/ registrieren.

Die Veranstaltung hat sich in den

letzten Jahren als echte Erfolgsgeschichte etabliert und zieht mit ihrer Vielfalt an teilnehmenden Unternehmen eine breite Zielgruppe an, so im vergangenen Jahr mehr als 4 600 Besucherinnen und Besucher bei über 100 Firmen. Die Spätschicht ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders und findet 2025 bereits zum 15. Mal statt.

Die Anmeldung für Besucherinnen und Besucher, die Führungen buchen möchten, wird ab Spätsommer 2025 freigeschaltet. Die Spätschicht wird von der Stadt Chemnitz, Geschäftsbereich Wirtschaft, in Kooperation mit der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. veranstaltet.

Weitere Informationen unter:

www.industriekultur-chemnitz.de/



REGION ZWICKAU



KREISSPORTBUND ZWICKAU

Sportlerwahl 2024

Beliebteste Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften küren

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Zwickau sind ganz herzlich eingeladen, an der elften Sportlerwahl des Landkreises Zwickau als gemeinsame Aktion des Kreissportbundes Zwickau und des Landkreises Zwickau teilzunehmen und die beliebtesten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften der Region für das Jahr 2024 zu küren. Auch in diesem Jahr können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sportlerwahl aus den Kategorien weiblich, männlich und Mannschaften ihre Favoritin/ihren Favoriten wählen. Von den insgesamt 50 durch 18 Sportvereine vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten kann jeder seiner Anwärtlerin/seinem Anwärter auf die begehrte Ehrung eine Stimme geben. Die Sportlerinnen und Sportler kommen aus neun Städten und Gemeinden unseres Landkreises und betreiben 20 verschiedene Sportarten. Die Namen sind auf dem nebenstehend abgedruckten Stimmzettel nachzulesen. Dieser muss im ORIGINAL **bis zum 30. Juni 2025** seinen Weg zum Kreissportbund in die Stiftstraße 11, 08056 Zwickau, gefunden haben. Neben der Zusendung per Post ist auch eine Abgabe des Stimmzettels in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes möglich. Natürlich besteht auch die Option, auf der Homepage des Kreissportbundes unter www.kreissportbund-zwickau.de ONLINE abzustimmen. Dort sind auch weitere Informationen und Bilder der Kandidatinnen und Kandidaten einsehbar. Die Siegerinnen und Sieger der Sportlerwahl 2024 werden im Rahmen des **Sportlerballes am Samstag, dem 20. September 2025, ab 19 Uhr** in der Sachsenlandhalle in Glauchau geehrt. An diesem unterhaltsamen Abend rund um das Thema Sport wird es neben den Auszeichnungen sportliche und kulturelle Highlights und natürlich Tanz bis in die Nacht geben. Bis dahin heißt es aber Stimmen sammeln. Neben den von den Einwohnerinnen und Einwohnern abgegebenen Wertungen wird das Votum einer Fachjury in das Ergebnis mit 30 Prozent einfließen. Zu dieser zählen die Präsidiumsmitglieder des Kreissportbundes, Vertreter der Sparkassen Chemnitz und Zwickau, die Ober- und Bürgermeisterinnen und -bürgermeister der Städte und Gemeinden unseres Landkreises sowie Landrat Carsten Michaelis. Die Kandidatenlisten sind in Verantwortung des Kreissportbundes erarbeitet worden. Durch ihn wurden alle Vereine in seiner Mitgliedschaft informiert und gebeten, ihre Besten zur Wahl zu stellen.

Mit freundlicher Unterstützung



HINWEISE ZUM STIMMZETTEL:
Bitte kreuzen Sie in **jeder der drei Kategorien jeweils Ihren einen Favoriten** des Jahres 2024 an.

Ausgefüllt und mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift versehen, senden Sie bitte den ORIGINALCOUPON an den Kreissportbund Zwickau, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau oder geben ihn in einer der Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau ab.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter www.kreissportbund-zwickau.de.

Stimmzettel Sportler WAHL 2024 LANDKREIS ZWICKAU

Sportlerinnen	☐	Lotta Berhold	ESV Lok Zwickau	Rodeln
	☐	Lilly Ender	ESV Lok Zwickau	Gerätturnen
	☐	Linda Epperlein	SV 04 Zwickau	Triathlon
	☐	Mathilda Heine	ETC Crimmitschau	Eishockey
	☐	Isabell Lehnert	Bogensportclub Glauchau	Bogensport
	☐	Hilde Lesch	VfB Eintracht Fraureuth	Kegeln
	☐	Chiara Kaiser	ESV Lok Zwickau	Rhönradturnen
	☐	Amelie Morgner	ESV Lok Zwickau	Kunstradfahren
	☐	Aliah Philipp	ESV Lok Zwickau	Trampolinturnen
	☐	Petra Büchler	ESV Lok Zwickau	Tischtennis
	☐	Theresa von Bock	Bogensportclub Glauchau	Bogensport
	☐	Antje Decker	SV Rotation Langenbach	Kraftsport
	☐	Marie Drechsel	ESV Lok Zwickau	Gerätturnen
	☐	Melina Fischer	ESV Lok Zwickau	Rodeln
	☐	Smilla Göttlich	AMC Sachsenring Hohenstein-Ernstthal	Motorsport
	☐	Andrea Herrmann	ESV Lok Zwickau	Tischtennis
	☐	Amy Krauß	ESV Lok Zwickau	Rhönradturnen
	☐	Thea Martin	Polzeisportverein Hohenstein-Ernstthal	Ju-Jutsu
Sportler	☐	Bianca Müller	ESV Lok Zwickau	Kunstradfahren
	☐	Nadine Seidel	TSG Rubin Zwickau	Tanzsport
	☐	Heike Ziese	Kanusportverein Glauchau	Kanusport
	☐	Vincent Alexander Arndt	ESV Lok Zwickau	Trampolinturnen
	☐	Janik Brenneisen	SV 04 Zwickau	Triathlon
	☐	Kurt Magnus Hertel	Bogensportclub Glauchau	Bogensport
	☐	Aaron Larimore	SG Motor Thurm	Leichtathletik
	☐	Gregor Liebold	VfB Eintracht Fraureuth	Kegeln
	☐	Jonas Locke	RV Germania 1904 Oberschindmaas	Kunstradfahren
	☐	Jeremias Maas	ESV Lok Zwickau	Rhönradturnen
	☐	Diego Molnar	SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal	Leichtathletik
	☐	Alwin Munzert	AMC Sachsenring Hohenstein-Ernstthal	Motorsport
	☐	Liron Raimer	ESV Lok Zwickau	Rodeln
	☐	Ole Säuberlich	AMC Sachsenring Hohenstein-Ernstthal	Motorsport
	☐	Luke Seidel	TSG Rubin Zwickau	Tanzsport
	☐	Adrian Tautenhahn	ESV Lok Zwickau	Rodeln
	☐	Jens Friedrich	SSV Fortschritt Lichtenstein	Rodeln
	☐	Johann Koschmieder	TTC Sachsenring Hohenstein-Ernstthal	Tischtennis
Mannschaft	☐	Pascal Kunze	ESV Lok Zwickau	Rodeln
	☐	Uwe Malik	Bogensportclub Glauchau	Bogensport
	☐	Mädchenmannschaft	BSV Sachsen Zwickau	Handball
	☐	Savanna Schmutzler und Luna Pfleger	ESV Lok Zwickau	Kunstradfahren
	☐	Jonas Köhler und Jonathan Schlesier	RV Germania 1904 Oberschindmaas	Kunstradfahren
	☐	Jungenmannschaft	SV 04 Zwickau	Wasserball
	☐	Mädchenmannschaft	TSG Rubin Zwickau	Tanzsport
	☐	Frauenmannschaft	BSV Sachsen Zwickau	Handball
	☐	Mixed-Mannschaft	Bogensportclub Glauchau	Bogensport
	☐	Frauenmannschaft	DFC Westsachsen Zwickau	Fußball
	☐	Lisa Hiss und Anna-Lena Rosin	ESV Lok Zwickau	Kunstradfahren
	☐	Silvia Stahlberg und Claudia Praße	ESV Lok Zwickau	Tischtennis
	☐	Männermannschaft	Kanusportverein Glauchau	Kanupolo
	☐	Frauenmannschaft	"The Peaches" Zwickau	Cheerleading

ABSENDER

Vorname		Name	E-Mail (freiwillig)
Straße und Hausnummer		Unterschrift	
PLZ und Wohnort		Einsendeschluss: 30. Juni 2025	

VOLKSHOCHSCHULE ZWICKAU

Veranstaltungen Mitte April bis Juni

Digitale Fotografie – Grundkurs

Im Kurs ab **6. Mai 2025, 16:30 bis 18:45 Uhr** in Zwickau werden Sie mit dem Umgang Ihrer eigenen Kamera geschult. Das heißt, Sie erfahren, wozu all diese vielen Knöpfe und Schalter sind und wie das Menü der Kamera optimal auf Sie eingestellt wird. Weiterhin führen wir Sie in die Welt der Fotografie ein. Das Einstellen, Verwenden und Verstehen von Brennweiten, Blende, Belichtungszeiten, Blitz, Makro und Gegenlicht und noch vieles mehr werden wir üben, um am Schluss des Kurses eine kleine Bildersammlung zu haben und eine Auswertung durchführen zu können.

Smartphone – Grundkurse

- ab 22. April 2025, 17:45 bis 20:00 Uhr in Zwickau
- ab 30. April 2025, 14:00 bis 16:00 Uhr in Kirchberg
- ab 3. Juni 2025, 17:45 bis 20:00 Uhr in Zwickau (Auffrischkurs)

Exkursion „Bauernbarock und Kleinstadtfair – das Thüringer Becken“

- am 17. Mai 2025, 07:30 bis 20:00 Uhr ab Zwickau

Video-Magie mit VIZARD.AI

- am 28. April 2025, 18:00 bis 19:30 Uhr online

Whisky-Seminar: Whisky-Weltreise vom Nachbarland nach Sansibar

- am 2. Mai 2025, 18:00 bis 21:45 Uhr in Meerane

Kurs für ältere Kraftfahrer

- ab 12. Mai 2025, 16:00 bis 18:15 Uhr in Wilkau-Haßlau

Photoshop für die ambitionierte**Hobbyfotografie – Grundlagen**

- am 14. Mai 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr online

Rational investieren –**Eine Einführung in Aktien und ETFs**

- am 17. Mai 2025, 09:30 bis 12:45 Uhr in Zwickau

Schwierige Themen souverän ansprechen:**Kommunikation für heikle Situationen**

- am 20. Mai 2025, 18:00 bis 19:30 Uhr online

Kuba, die Perle der Großen Antillen:**Ein 5-Wochen-Fahrrad-Rundreisebericht**

- am 23. Mai 2025, 19:00 bis 21:00 Uhr in Zwickau

Theaterstück „Alfons – jetzt noch deutscher“

- am 26. Mai 2025, 18:00 bis 20:15 Uhr in Zwickau

Musik erstellen mit KI

- am 27. Mai 2025, 18:00 bis 19:30 Uhr online

ENTGELTFREIE VORTRÄGE**Heizungstausch: Moderne Alternativen zu Öl und Gas**

- am 22. April 2025, 18:00 bis 19:30 Uhr online

Ostdeutsche Großeltern und ihre Enkel im Gespräch

- am 5. Mai 2025, 19:00 bis 21:15 Uhr in Zwickau

Solarthermie: Energie für Wärme und Warmwasser selbst erzeugen

- am 6. Mai 2025, 18:00 bis 19:30 Uhr online

KI kompetent nutzen: Grundlagen, Praxis und Hintergründe

- am 6. Mai 2025, 19:00 bis 21:15 Uhr in Zwickau

Textile Kette: Kunstfaser versus Naturfaser

- am 7. Mai 2025, 18:30 bis 19:30 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Asyl und Migration. Chance, Fluch, Verpflichtung?

- am 8. Mai 2025, 19:00 – 21:15 Uhr in Meerane

Gesellschaftliche Krisen und politische Sekten

- am 13. Mai 2025, 19:00 bis 21:15 Uhr in Werdau

Textile Kette: Kauf und Gebrauch

- am 14. Mai 2025, 18:30 bis 19:30 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Lebensmittelverpackungen und Küchenutensilien – Alles sicher?

- am 20. Mai 2025, 17:00 bis 18:00 Uhr online

Textile Kette: Wohin mit den alten Klamotten?

- am 21. Mai 2025, 18:30 bis 19:30 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Investieren in Aktien, ETF & Co. –**Grundlagenwissen Börse**

- am 21. Mai 2025, 18:30 bis 20:00 Uhr online

Isoliert im Reich –**Reichsbürgerbewegung in Sachsen**

- am 22. Mai 2025, 19:00 bis 21:15 Uhr in Lichtenstein

Kühler wohnen bei Hitze

- am 27. Mai 2025, 18:00 bis 19:30 Uhr online

Solarstrom zum Eigenverbrauch selbst erzeugen

- am 3. Juni 2025, 18:00 bis 19:30 Uhr online

Krisen, Kriege, Konkurrenz:**Wo steht Deutschland in der neuen Weltordnung?**

- am 23. Juni 2025, 19:00 bis 21:15 Uhr in Zwickau
- am 24. Juni 2025, 19:00 bis 21:15 Uhr in Werdau

KREATIVE KURSE**Traditionelle Japanische Holzschnitzkunst – ein eigenes Relief schnitzen**

Quelle: Dozent

Erleben Sie die faszinierende Kunst der japanischen Holzbildhauerei und gestalten Sie Ihr eigenes Relief mit einem traditionell japanischen Motiv. Im Kurs am **14. Juni 2025, 10:00 bis 16:30 Uhr** in Zwickau werden Sie Schritt für Schritt in die grundlegenden Techniken des japanischen Holzschnitzens eingeführt.

Unter Anleitung erlernen Sie die grundlegenden Techniken der Holzbearbeitung, um ein Motiv im typischen japanischen Stil zu schnitzen. Dabei erfahren Sie auch mehr über die Geschichte und Bedeutung des Schnitzens in der japanischen Kultur sowie über die traditionellen Werkzeuge, die seit Jahrhunderten in der Holzbildhauerei verwendet werden. Alle Materialien werden gestellt.

Ein anderes Amerika – Eröffnung Fotoausstellung

- am 28. April 2025, 18:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Line Dance für Anfänger

- ab 30. April 2025, 16:30 bis 18:00 Uhr in Crimmitschau

Farbe! – Workshop zur Farbenlehre

- ab 10. Mai 2025, 10:00 bis 16:00 Uhr in Zwickau

Mexikanische Kunst: Tierfiguren schnitzen**und traditionell mexikanisch bemalen**

- am 15. Juni 2025, 10:00 bis 15:30 Uhr in Zwickau

GESUNDHEITSKURSE**Jonglieren lernen**

Quelle: pixabay

Wer regelmäßig jongliert, trainiert seine kognitiven Fähigkeiten, wird leistungsstärker und kann sich besser konzentrieren. Sie lernen ab **5. Mai 2025, 16:00 bis 18:15 Uhr** in Zwickau (**Tagesworkshop am 15. Juni, 10:00 bis 16:00 Uhr**) die Grundlagen der 3 Ball Jonglage mit einem Zirkustrainer und wichtige methodische Hinweise. Wir beginnen mit einem Ball, steigern uns langsam zu ersten 3 und 4 Balltricks. Sie bekommen einen Fahrplan für

den Jonglierprozess. Im zweiten Teil können wir uns auf Wunsch noch mit dem Diabolo, Flower Stick, dem Poi und Keulen beschäftigen. Der Workshop wird mit Partner- und Gruppenübungen aufgelockert.

Vortrag „Wildkräuter für die Gesundheit“

- am 25. April 2025, 15:30 bis 17:00 Uhr online

Gemmotherapie – Knospen für unsere Hausapotheke

- am 27. April 2025, 10:00 bis 13:00 Uhr in Langenbernsdorf

Vortrag „Zucker hat viele Namen“

- am 29. April 2025, 17:00 bis 18:30 Uhr in Zwickau

Fit Mix

- am 29. April 2025, 20:00 bis 21:00 Uhr in Wildenfels

Nordic Walking für Eltern und Baby Anfänger

- ab 30. April 2025, 10:00 bis 11:00 Uhr in Zwickau

Kräuterwanderung - Heilpflanzen unserer Region

- am 3. Mai 2025, 10:00 bis 12:00 Uhr in Zwickau

Body Shape

- ab 5. Mai 2025, jederzeit online abrufbar

Wildkräuter suchen, sammeln, trocknen, verarbeiten

- ab 8. Mai 2025, 16:00 bis 18:15 Uhr in Zwickau

In Familie den Wald mit allen Sinnen erkunden

- am 9. Mai 2025, 15:45 bis 17:00 Uhr in Zwickau

Wildkräuterwanderung „Früchte des Waldes“

- am 10. Mai 2025, 10:00 bis 13:00 Uhr in Langenbernsdorf

Step-Aerobic – Grundkurs

- ab 16. Mai 2025, 15:00 bis 16:00 Uhr in Lichtenstein

Yogawanderung

- am 18. Mai 2025, 10:00 bis 16:00 Uhr in Hirschfeld

- am 22. Juni 2025, 10:00 bis 15:30 Uhr in Lichtenau

- am 13. Juli 2025, 10:00 bis 16:00 Uhr in Hirschfeld

Yoga für Anfänger und Geübte

- ab 14. Mai 2025, 18:15 Uhr bis 19:45 Uhr in Limbach-Oberfrohna

Achtsamkeit in der Natur – Männerrunde

- am 31. Mai 2025, 10:00 bis 11:30 Uhr in Crimmitschau

SPRACHKURSE**Japanisch für die Reise – Onlinekurs**

Wenn Sie für einen baldigen Besuch nach Japan schnell die japanische Sprache und Kultur kennenlernen möchten, können Sie sich mit diesem Kompaktkurs darauf gut vorbereiten. Sie lernen ab **27. Juni 2025, 16:30 bis 18:00 Uhr** gesprochenes Japanisch und die minimale Grammatik für verschiedene alltägliche Situationen ohne komplizierte japanische Schriftzeichen. Die Sitten, die Sehenswürdigkeiten und die Vielfalt der Esskultur werden auch vorgestellt.

Englisch-Fortgeschrittenenkurs B1

- ab 14. April 2025, 14:00 bis 15:30 Uhr in Glauchau

Kroatisch-Fortgeschrittenenkurs B1,**3. Semester – Onlinekurs**

- ab 29. April 2025, 20:00 bis 21:30 Uhr, online

Norwegisch-Fortgeschrittenenkurs B1

- ab 29. April 2025, 10:30 – 12:00 Uhr online

DOZENTENSUCHE

Wir suchen Ihr Talent und Wissen! Ihr Hobby ist mehr als nur Spaß - es ist Ihr Potenzial. Bei uns können Sie Ihr Hobby zum Job machen! Sie entscheiden, wann und wo Sie arbeiten, ob digital oder analog.

Hört sich zu schön an, um wahr zu sein? Dann testen Sie es selbst und lassen sich von uns begeistern! Gesucht werden Kursleitende für bspw. **Aerobic, Ganzkörperkräftigung und Rückenfitness.**

Wer Interesse hat, meldet sich bitte unter nachstehenden Kontaktdaten, gern auch mit neuen Konzepten und frischen Ideen. Unterstützung und Einarbeitung durch die Volkshochschule sind garantiert. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kontakt:

Volkshochschule Zwickau

Telefon: 0375 4402-23801

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de



JUGENDAMT

Präventionsprogramm Psychisch fit in der Grundschule „Unsere verrückten Familien“

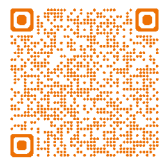
Fachliche Expertinnen und Experten gesucht

Psychische Krankheiten können jede Familie betreffen. Kinder von psychisch- oder suchtbelasteten Familien stehen häufig vor besonderen Herausforderungen: Sie fühlen sich allein, übernehmen Verantwortung, wissen nicht, mit wem sie über ihre Situation sprechen können oder befinden sich in Loyalitätskonflikten. Um sie vor Gefühlen wie Schuld und Hilflosigkeit zu bewahren, brauchen sie Unterstützung, altersgerechte Aufklärung zu psychischen Erkrankungen und die Möglichkeit, offen über das Thema zu sprechen.

Genau hier setzt das von Irrsinnig menschlich e. V. entwickelte Präventionsprogramm „Unsere verrückten Familien“ an. Es ist speziell für Grundschul Kinder ab Klasse 3 konzipiert und zielt darauf ab, psychische Krisen verständlich zu machen, Stigmata abzubauen und betroffene Kinder zu entlasten. Das Präventionsprojekt hilft dabei, die Klassengemeinschaft zu stärken und Kinder zu ermutigen, sich Unterstützung zu holen.

Zur Etablierung des Programms im Landkreis Zwickau werden dazu engagierte Fachkräfte der Gesundheitsförderung, Prävention und (Sozial-) Pädagogik, die berufliche oder persönliche Erfahrungen mit psychischen Krisen in Familien sowie deren Bewältigung haben, gesucht. Sie möchten als fachliche/r Expertin/Experte Kindern helfen, gestärkt durchs Leben zu gehen? Dann senden Sie bitte Ihre Interessensbekundung **bis zum 30. April 2025** an gesundheitsfoerderung@landkreis-zwickau.de.

Weitere Informationen unter www.landkreis-zwickau.de/praeventionsprogramm-psychisch-fit-in-der-grundschule-unsere-verrueckten-familien



MEKOSAX GGMH

Kostenfreie Medienbildungsangebote für Erwachsene

April bis Mai 2025

Mediensprechstunde (Beratungsangebot)

- Termin: 14. April 2025, zwischen 15 und 17 Uhr
- Ort: Hohenstein-Ernstthal – Mehrgenerationenhaus (Schützenhaus), Logenstraße 2, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Ist mein Kind medien-süchtig? – Umgang mit exzessivem Medienverhalten

- Termin: 16. April 2025, 17 bis 19 Uhr
- Ort: Stadtbibliothek „Gert Hofmann“, Moritzstraße 12, 09212 Limbach-O.

Kostenfallen im Internet

- Termin: 23. April 2025, 18 bis 20 Uhr
- Ort: Martin-Luther-King-Zentrum, Stadtgutstraße 23, 08412 Werdau



Mehr Likes für mein Kind – Kinderfotos im Netz

- Termin: 5. Mai 2025, 16 bis 18 Uhr
- Ort: Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus, Bahnhofstraße 19, 08107 Kirchberg

Mediensprechstunde (Beratungsangebot)

- Termin: 26. Mai 2025, zwischen 15 und 17 Uhr
- Ort: Anlauf- und Beratungsstelle „First Step“, Markt 9, 08371 Glauchau

Weitere Infos, Termine und Anmeldedetails auf www.mekomobil.de

BÜRO FÜR CHANCENGLEICHHEIT

Mobiles Leitsystem für mehr Barrierefreiheit

Ausprobieren möglich

Überall, wo Menschen sich begegnen, treffen unterschiedliche Bedürfnisse aufeinander. Bei geplanten Veranstaltungen können diese im Vorfeld schon berücksichtigt werden, damit möglichst alle Personen dabei sein und selbstbestimmt am Geschehen teilnehmen können.

Doch angefangen bei der Einladung in leicht verständlicher Sprache über die stufenlose Zugänglichkeit mittels Rampe bis hin zum Gebärdensprache ist so Einiges zu beachten. Das klingt nach einem herausfordernden Vorhaben – ist es auch. Doch es lohnt sich und es muss nicht alles gleich perfekt sein. Jeder kleine Schritt in Richtung Barrierefreiheit eröffnet einigen Menschen mehr die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Zum Beispiel die Verwendung eines mobilen Blindenleitsystems, das die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen für Inte-

ressierte aus dem Landkreis Zwickau zum Ausleihen bereithält. Damit können ganz flexibel und temporär die wichtigsten Stellen im Innenbereich markiert und die selbstständige Orientierung gefördert werden, wie etwa der Weg zum Infopoint oder der Zugang zur Toilette.

Wer mehr dazu erfahren oder es bei seiner nächsten Veranstaltung einfach mal ausprobieren möchte, kann sich gerne an das Büro für Chancengleichheit im Verwaltungszentrum Zwickau wenden.

Anfragen und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Büro für Chancengleichheit
Telefon: 0375 4402-21053
E-Mail: gleichberechtigt@landkreis-zwickau.de



Mobiles Blindenleitsystem
Foto: Landratsamt Zwickau

BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Gesellenfreisprechung im Landkreis Zwickau

Feierliche Anerkennung für 39 neue Gesellinnen und Gesellen

Am 19. März 2025 fand im Bürgersaal des Zwickauer Rathauses die feierliche Gesellenfreisprechung statt, bei der 39 Gesellinnen und Gesellen aus neun verschiedenen Gewerken geehrt wurden. Insgesamt traten 81 Auszubildende zur Prüfung an, von denen 65 erfolgreich ihre Gesellenprüfungen bestanden.

Lothar Winter, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Zwickau, eröffnete die Veranstaltung. In seiner Ansprache würdigte er die Leistungen der Absolventinnen und Absolventen und betonte die Bedeutung des Handwerks für die Gesellschaft und die Wirtschaft.

Grußworte wurden zudem von Peter Seidel, Vize-Präsident der Handwerkskammer Chemnitz, Constance Arndt, Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau, und Mario Müller, Beigeordneter des Landkreises Zwickau, überbracht.

Die Feierlichkeiten umfassten musikalische Einlagen und die feierliche Übergabe der Gesellenbriefe, die den jungen Handwerkerinnen und Handwerkern als Symbol ihrer harten Arbeit und Leidenschaft für ihr Handwerk überreicht wurden. Der Abend klang bei einem kleinen Imbiss im Foyer aus, wo die neuen Gesellen die Erfolge gemeinsam mit Familie, Freunden und den Ausbildungsbetrieben feiern konnten.



Gesellenfreisprechung im Bürgersaal des Zwickauer Rathauses
Foto: Kreishandwerkerschaft Zwickau

„Das Handwerk ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie, liebe Gesellinnen und Gesellen, sind nun Teil dieser stolzen Tradition. Nutzen Sie die Chancen, die Ihnen offenstehen, und tragen Sie dazu bei, dass unser Handwerk auch in Zukunft stark bleibt“, so Lothar Winter in seiner Rede.

Bewerbt euch bis
15. Mai 2025!

machen!
2025

10.000 Euro für euer Engagement in Ostdeutschland!

TOURISMUS UND SPORT GMBH

Das Schloss Waldenburg lädt ein

Veranstaltungen Mitte April bis Mai 2025

SCHLOSSFÜHRUNGEN:

In der Regel finden **Samstag und Sonntag 11:30 und 14:30 Uhr Schlossführungen** statt. Tickets für Schlossführungen buchen unter www.schloss-waldenburg.de/schlossfuehrungen oder direkt im Empfang von Schloss Waldenburg.

Karfreitag, 18. April 2025, zusätzlich 11:30 und 14:30 Uhr Schlossführungen durch die historischen Räumlichkeiten

27. April 2025, 11:30 und 14:30 Uhr – Kostümführung mit dem Dienstmädchen Feli

Zeitreise zurück in die Jahre ab 1912, in die Zeit der Fürsten von Schönburg-Waldenburg, begleitet vom charmanten Dienstmädchen Feli

18. Mai 2025, 11:30 und 14:30 Uhr – Kostümführung mit Fürstin Lory

Zeitreise in eine vergangene Ära, mehr erfahren über das Leben von Fürstin Eleonore von Schönburg-Waldenburg - eine geborene Prinzessin zu Seyn-Wittgenstein-Berleburg und eine spätere Herzogin in Bayern

VERANSTALTUNGEN:

Osterprogramm im Schloss Waldenburg, 18. bis 21. April 2025

in Kooperation mit dem Museum Naturalienkabinett findet ein Osterprogramm

für Familien statt – mit Basteln und einem Osterrätsel
Öffnungszeiten Freitag/Samstag/Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr, Montag 10:00 bis 16:00 Uhr

12. April 2025, 19:00 Uhr –

Der deutsche Roger Whittaker

Wolf Junghannß - der deutsche Roger Whittaker - singt die großen Hits wie „Albany“, „Ein bisschen Aroma“, „Wenn es dich noch gibt“ oder „Eloisa“

13. April 2025, 17:00 Uhr – Vortrag:

Der schönste Konzertsaal der Region

Ein Vortrag mit Tobias Teumer über den Blauen Saal im Schloss Waldenburg

21. April 2025, 17:00 Uhr – Osterkonzert: „Europareise saitenweise“

Konzert der Sächsischen Mozartgesellschaft – Musik des 17. Jahrhunderts: von Portugal bis Polen, von Schweden bis Sizilien *

25. Mai 2025, 17:00 Uhr –

„Du holde Kunst...“

Konzert der Sächsischen Mozartgesellschaft – im Rahmen des 34. Sächsischen Mozartfestes 2025 „geHört“ - mit Klaus Mertens – ein lebenslang ins Lied Verliebter, nimmt mit auf eine Reise durch die Epochen, vom Barock bis zu Romantik. Kartenverkauf der Sächsischen Mozartgesellschaft: Freundeskreis Waldenburg



Dienstmädchen Feli und Fürstin Lory führen durch das Schloss.

Foto: Tourismus und Sport GmbH

(Peniger Straße 3, 08396 Waldenburg), montags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr – Telefon: 037608 284130, E-Mail: steffi.grigo@mozart-sachsen.de

SONDERAUSSTELLUNG

„SYMBIOTISCHES“

Als Symbiose bezeichnet man laut Definition in der Natur: „die Vergesellschaftung von Individuen zweier unterschiedlicher Arten, die für beide Partner vorteilhaft ist“. Die unterschiedlichen ARTen (Fotografie und Schmuckgestaltung) profitieren in diesem Fall auch voneinander. Beide spielen mit Strukturen und abstrakten Formen und inspirieren sich gegenseitig. Das geht sogar so weit, dass sich Schmuck und Fotografie in Collagen

miteinander verbinden. Bereits Anfang der 2000er Jahre haben Dahlberg und Sturm festgestellt, dass es bei ihren Arbeiten viele Gemeinsamkeiten gibt. 2007 wagten Beide diese zwei künstlerischen Ausdrucksformen in einer Ausstellung zusammen zu bringen.

DAUERAUSSTELLUNGEN:

- Das Schloss als Lungenheilstätte – Geschichte(n) aus der Mottenburg
 - Baugeschichtliche Ausstellung
 - Filmschloss Waldenburg
 - Die Orgel – Wunderwerk der Klangkunst Multimediapfad
- Weitere Informationen, Veranstaltungen, Aktionen und Tickets unter www.schloss-waldenburg.de

die natur bühne
THEATER – LEBEN – BEGEGNEN

so | 06. Juli 15.00 Uhr

EI ODER NICHT SEIN - eine Hommage an Loriot
Gastspiel im Schloss Blankenhain

Karten sind an der Tageskasse des DLM Schloss Blankenhain erhältlich
www.dienaturbuehne.de

DEUTSCHES LANDWIRTSCHAFTSMUSEUM SCHLOSS BLANKENHAIN

Veranstaltungen April bis Mai 2025

Samstag, 12. und Sonntag, 13. April 2025, 10:00 bis 18:00 Uhr

Sonderveranstaltung „Flechtwerk“, **Mitteldeutscher Korbmacher- und Pflanzenmarkt**

Ein reichhaltiges Angebot an Pflanzen sowie die Vorführung des Korbmacherhandwerks und Verkauf von Korbwaren erwartet die Besucherinnen und Besucher im gesamten Rittergutsensemble. Diese Veranstaltung wird gemeinsam mit der Agentur MARKT-WERT aus Zickra durchgeführt.

Ostersonntag, 20. April 2025,

14:00 bis 16:00 Uhr

„Griffelstift und Schiefertafel“, Sonderführung mit Schulstunden in der Alten Dorfschule

Ostermontag, 21. April 2025,

13:00 bis 16:00 Uhr

„Osterhasen, Eier und noch mehr“, Sonderveranstaltung Osteraktionstag mit Basteln rund um österliches Brauchtum, eine Mitmachaktion für Groß und Klein

Donnerstag, 24. April 2025

Feriensonderführungen:

- Alte Dorfschule: 10:00 bis 11:00 Uhr und 13:30 bis 14:30 Uhr
- Bockwindmühle: 11:00 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 15:30 Uhr

Sonntag, 4. Mai 2025, 14:00 Uhr

Kräuterspaziergang durch die Gärten und das Gelände des Deutschen Landwirtschaftsmuseums mit Sammeln von Kräutern für zu Hause



Traktorentreffen in Blankenhain
Foto: Archiv Landratsamt Zwickau

Sonntag, 11. Mai 2025, 14:00 Uhr

„Gefiederte Nachbarn“, vogelkundliche Sonderführung im Museumsumfeld

Sonntag 18. Mai 2025, 14:00 Uhr

„Von goldenen Halmen und toller Knolle“, Sonderführung zu Kulturpflanzen und bäuerlichen Arbeiten auf dem Museumsbauernhof

Sonntag, 25. Mai 2025,

10:00 bis 17:00 Uhr

„Von Zugtraktor, Verdampfer und Benzinkuh“ **Traktorentreffen** mit Vorführung historischer Zugmaschinen und Landtechnik und Handwerkervorführungen in ausgewählten Schauwerkstätten des Museums
Weitere Informationen unter www.deutsches-landwirtschaftsmuseum.de